

Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

Verbandsversammlung am 19.05.2021
Sachbearbeiterin: Michael Deiß, GVV Raum Bad Boll

TOP 5/öffentlich

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2020

1. Stand der Angelegenheit

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Verbandsvorsitzenden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung.

Der Gemeindeverwaltungsverband muss der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen Bericht vorlegen, in welchem die Spender, die Zuwendungen sowie die Verwendungszwecke genannt sind.

Im Jahr 2020 wurden folgende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll angenommen:

Datum	Zuwender	Verwendungszweck	Betrag
01.01. - 13.03.2020	Fahrgäste des GVV-Bürgerautos	GVV-Bürgerauto	1.480,41 €

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Fahrbetrieb des GVV-Bürgerautos „Lorenz“ leider zum 13.03.2020 eingestellt werden.

Wann eine Wiederaufnahme des Fahrbetriebs möglich sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Ziel der Verwaltung ist es, den Fahrbetrieb des GVV-Bürgerautos wieder aufzunehmen, sobald es die Corona-Pandemie zulässt und eine Sicherheit für die Fahrer und Fahrgäste des Bürgerautos gewährleistet werden kann.

2. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die oben angeführten Spenden des GVV-Bürgerautos Lorenz an.

Bad Boll, 05.05.2021

gez. Michael Deiß